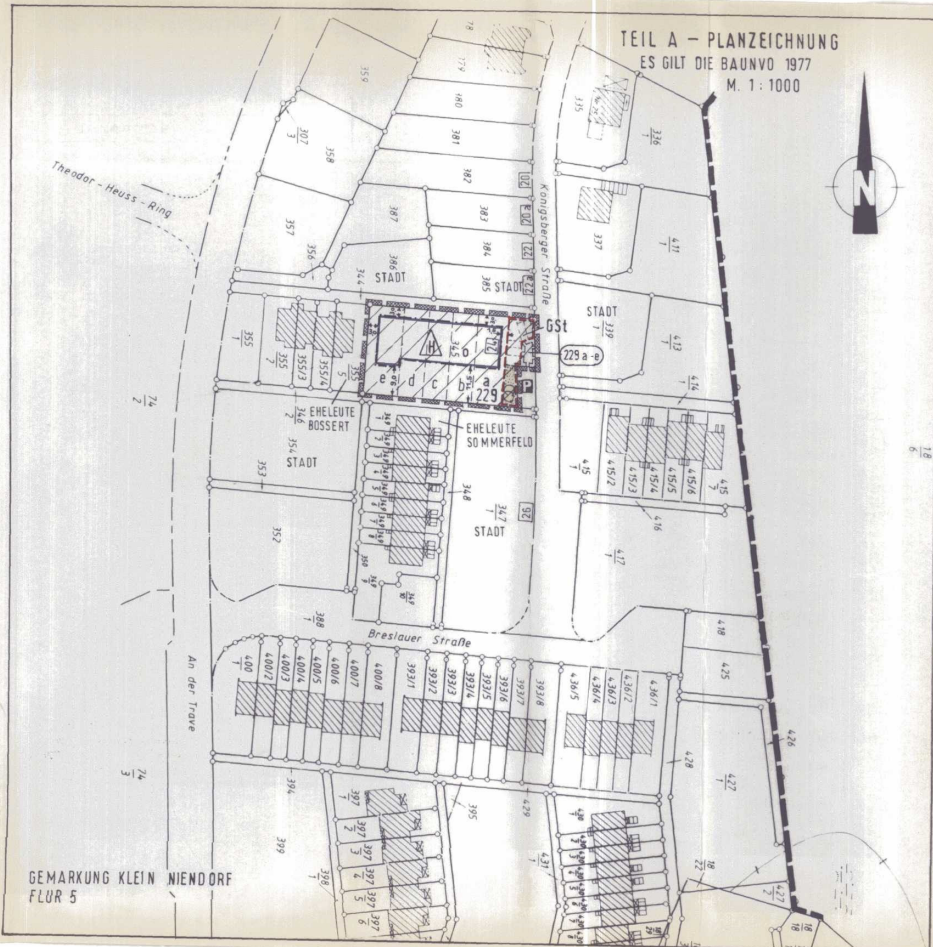


TEIL A - PLANZEICHNUNG
ES GILT DIE BAUNVO 1977
M. 1: 1000



GEMARKUNG KLEIN NIENDORF
FLUR 5

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
-------------	---------------	-----------------

I. FESTSETZUNGEN:

- DRENZ DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES § 9 Abs 7 BBauG
- BAUWEISE, BAUGRENZEN ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE § 9 Abs 1 Nr 2 BBauG § 23 Abs 1 BauNVO
- BAUGRENZE § 23 Abs 3 BauNVO
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG § 22 Abs 2 Satz 1 BauNVO
- OFFENE BAUWEISE § 22 Abs 2 BauNVO
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN § 9 Abs 1 Nr 4 u Nr 22 BBauG
- GSt GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE GEMEINSCHAFTLICHE GRÜNFLÄCHE § 9 Abs 1 Nr 21 u Abs 6 BBauG
- MIT GEH- UND FAHRRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN MIT ANGABE DES BEGÜNSTIGTEN § 9 Abs 1 Nr 21 u Abs 6 BBauG

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
- BAUGRUNDSTÜCKS - NR.
- HAUS - NR.
- BEABSICHTIGTE TEILUNG DES BAUGRUNDSTÜCKS

IM WEITEREN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DER BEBAUUNGSPLANSATZUNG NR. 5 - EICHBERG -

- WOHNAUFLÄCHE
 - ÖFFENTL. PARKPLATZ
- Darstellungen in dieser Bebauungsplanänderung, die aus der Ursprungsatzung übernommen sind.*

SATZUNG

DER STADT BAD SEGEBERG ÜBER DIE 5.(VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 FÜR DAS GEBIET EICHBERG (TEILBEREICH KÖNIGSBERGER STRASSE 24)

AUFGRUND DES §13 IN VERBINDUNG MIT §10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG VOM 18 AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 24. JUNI 1986 (BGBl. I S. 444), WIRD NACH BESCHLUSSPASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 10.06.1986 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 5.(VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 FÜR DAS GEBIET EICHBERG (TEILBEREICH KÖNIGSBERGER STRASSE 24) BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), ERLASSEN:

VERFAHRENSVERMERKE:

1. DIE EIGENTÜMER DER BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE, SOWIE DIE VON DER ÄNDERUNG BERTÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, HABEN DER 5.(VEREINFACHTEN) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 ALS BETEILIGTE NICHT WIDERSPROCHEN



BAD SEGEBERG, DEN 25 JUNI 1986

i. V. *Matthias*
BÜRGERMEISTER

2. DIE BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), WURDE AM 10.06.1986 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN, DIE BEGRÜNDUNG WURDE GEBILLIGT



BAD SEGEBERG, DEN 25 JUNI 1986

i. V. *Matthias*
BÜRGERMEISTER

3. DIE SATZUNG ÜBER DIE 5.(VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), WIRD HERMIT AUSGEFERTIGT



BAD SEGEBERG, DEN 19. AUGUST 1986

Matthias
BÜRGERMEISTER

4. DIE 5.(VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN, SIND AM 28.08.1986 GRTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHTUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 195a Abs. 4 BBauG) SOWIE AUF FALLIGKEIT UND ERLOSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (§ 44c BBauG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 29.08.1986 ... RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.



BAD SEGEBERG, DEN 01.09.1986

Matthias
BÜRGERMEISTER

Matthias